

# Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf



**Arbeitsanweisung  
Organisation operativer Betrieb**

## Einleitung:

Die vorliegende Arbeitsanweisung soll die operative Führung der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf unterstützen und Handhabungen entsprechend präzisieren.

## 1. Grundlagen:

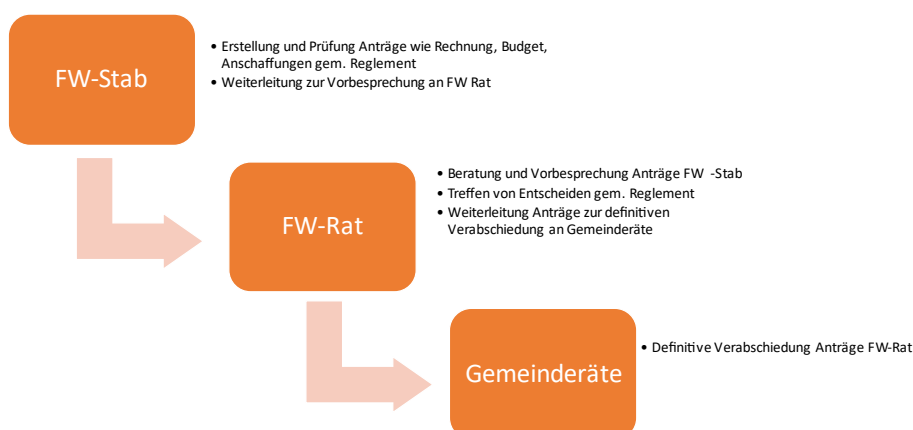
Folgende Grundlagen kommen bezüglich Organisation des operativen Betriebes der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf zur Geltung:

- Kommandoakten der SGV
- Feuerwehrreglement inkl. Anhängen der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf
- Gemeindeordnung Art 101 ff GG
- Unterschriftenregelung Feuerwehr Flumenthal Hubersdorf
- Handbuch Materialdienst der FKS
- Reglement Basiswissen der FKS

## 2. Organisation

### 2.1. Funktionsweise verschiedene Gremien der FWFH

#### Verständnis Zusammenarbeit versch. Gremien



## **2.2. Handhabung Finanzen der FWFH**

Die Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf regelt ihre Finanzen wie folgt:

- Freigabe von Zahlungen innerhalb Budgets im Vieraugenprinzip gemäss Unterschriftenregelung Feuerwehr ohne Betragsgrenze.
- Bei Zahlungen, welche Budgetüberschreitungen auslösen, vorherige Freigabe durch Feuerwehrtrat resp. Gemeinderäte oder Gemeindeversammlungen, je nach Kompetenz gemäss gültiger Gemeindeordnung.
- Im Einsatz:  
Freigabe von Geldern z. B. für Helikoptereinsatz / Einsatz Baukran, etc. nur nach Rücksprache mit Inspektorat oder Gemeindevertreter/in.
- Sämtliche Sozialabzüge werden durch die EWG Flumenthal erhoben.
- Alle Lohnausweise werden durch die Einwohnergemeinde Flumenthal ausgestellt.

## **2.3. Bestand Feuerwehrleute / Rekrutierung**

- Es gilt der Bestand inkl. Abweichung +/- 10 % gemäss Kommandoakten, wenn immer möglich einzuhalten.
- Der Feuerwehrstab entscheidet aufgrund gemachter Personalplanung selbständig, ob Bestand entsprechend erhöht werden muss im Einklang mit gemachtem Budget.
- Alle FW-Stabsmitglieder / FW-Ratsmitglieder werden entsprechend von der Gemeinde vereidigt.
- Zur Rekrutierung werden jährlich Einwohnerinnen und Einwohner mit Nationalität Schweiz oder Ausländerausweis C aufgeboden, welche:
  - in Flumenthal oder Hubersdorf wohnhaft sind
  - welche im Folgejahr 21 Jahr alt werden
  - Zuzüger im Alter zwischen 21 und 35 Jahre

## **2.4. Handhabung Abwesenheiten / Entschuldigungen / Bussen**

- Wer nicht an einer Übung teilnimmt, muss sich entweder vor der Übung via Lodur oder schriftlich entsprechend entschuldigen.
- Prinzipiell gelten die Gründe bezüglich Abwesenheit gemäss gültigem Feuerwehrreglement
- Fourier entscheidet eigenmächtig, ob Entschuldigungsgrund legitim ist. Bei Unsicherheiten werden entsprechende Entschuldigungen dem Feuerwehrstab zur Endbeurteilung vorgelegt.
- Fourier führt entsprechende Liste über gelbe Karten und Bussen.
- Unentschuldigtes Fernbleiben von Feuerwehrübungen wird wie folgt behandelt:
  - Bei erstem unentschuldigtem Fernbleiben Aussprache gelbe Karte
  - Gelbe Karten haben eine 2-jährige Gültigkeit, danach werden diese gelöscht
  - Weitere unentschuldigte Abwesenheiten werden zur Anzeige gebracht

## **2.5. Handhabung Beförderungen der FWFH**

- Die Beförderungen werden grundsätzlich gemäss Kommandoakten der SGV vorgenommen basierend auf benötigter Ausbildung und weiteren Beförderungskriterien.
- Die Beförderungen werden gemäss Kompetenzen aus dem gültigen Feuerwehrreglement genehmigt / abgelehnt.
- Die ausgesprochenen Beförderungen werden durch Fourier oder Kommando in Lodur und im entsprechenden Dienstbüchlein festgehalten.
- Bei Beförderung (exkl. Rekrut zum Soldaten) erfolgt ein Geschenk gemäss gültigem Reglement der FWFH.
- Sämtliche ADF, welche den Basiskurs 10 nicht absolviert haben, werden als Rekruten geführt. Nach Absolvierung werden diese automatisch zum Soldaten ernannt (keine Beförderung im allgemeinen Sinne).
- Für Beförderungen, welche in der Vergangenheit vorgenommen wurden und von den definierten Kriterien aus den Kommandoakten abweichen, gilt die Besitzstandswahrung.
- Bezüglich Beförderung zum Oberleutnant gilt ggü. den gültigen Kommandoakten folgende Abweichung:
  - Rang vom Oberleutnant kann erlangt werden, wenn Kurs Ausbildungsoffizier oder Feuerwehrinstructor erfolgreich absolviert wurde.

## **2.6. Handhabungen im Einsatz**

- Generell werden keine Informationen, Fotos, Interviews, etc. an die Medien gegeben.
- Medienauskünfte erteilen Gemeindevertreter, geschulte Dritte wie z. B. der Mediensprecher der Kantonspolizei oder Kommandant nach vorheriger Rücksprache mit Gemeinden.

### **3. Kurse / Karriereplanung**

#### **3.1. Kurs und Karriereplanung der FWFH**

- Die Kursanmeldungen erfolgen jeweils aufgrund Kompetenzen gemäss Feuerwehrreglement und dem Budget durch den Ausbildungsverantwortlichen oder durch das Kommando.
- Die Kurs- und Karriereplanung der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf basiert auf Modulen aus Lodur.
- Der Ausbildungsverantwortliche erstellt zusammen mit dem Kommando eine Kursplanung auf einer 3 Jahresbasis, welche jährlich aktualisiert wird.
- Der Ausbildungsverantwortliche führt jährlich persönliche Gespräche bezüglich Kurs- und Karriereplanung mit betroffenen Feuerwehrleuten.
- Ziel ist, dass alle Feuerwehrleute je nach AS-Tauglichkeit sämtliche Basis- und Grundkurse absolviert haben.
- ADF mit Potential sollen in gegenseitiger Absprache weitere Kaderkurse besuchen.

### **4. Übungsdienst der FWFH**

- Das Jahresprogramm wird in Zusammenarbeit mit dem Kommando durch den Ausbildungsverantwortlichen erstellt, mit Offizieren finalisiert und vom Feuerwehrstab verabschiedet.
- Nach jeder Mannschafts-, Kader- und Maschinistenübung erfolgt eine Reflexion mit den anwesenden Offizieren und den Lektionshalter. Das reflektierte wird schriftlich festgehalten und dient zur Erstellung des Jahresprogrammes.
- Die Vorgaben der Kommandoakten bezüglich Pflichtausbildungsdauer werden entsprechend umgesetzt. Für die Berechnung der Ausbildungszeit wird pauschal 30 Minuten für Begrüssung, Retablierung und Verschiebungen abgezogen.
- Der Übungsleiter ist verantwortlich, dass...
  - ...das Aufgebot per Mail an Aufgebotene 1 Woche im Voraus versendet wird.
  - ...der Ausbildungsauftrag an Lektionshalter per Mail 1 Woche im Voraus versenden wird.

## 5. Material der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf

- Sämtliches Material wird entsprechend den gültigen Vorgaben (Hersteller / Handbuch Materialdienst) gewartet.
- Jährlich erfolgt eine Kontrolle der elektrischen Geräte, welche schriftlich festgehalten wird.
- Für Material, welches nicht selbst gewartet werden kann, werden entsprechende Spezialisten zugezogen.
- Das Materialteam plant frühzeitig Materialanschaffungen und entsprechende Ersatzbeschaffungen je nach Lebensdauer / Zustand des Materials.
- Das Material der FWFH wird in Lodur erfasst und ein entsprechendes Inventar geführt.
- Die Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf kann aufgrund vorhandenen Fachwissens in der Materialwartung Dienstleistungen gegen Verrechnung für die Vertragsgemeinden erbringen.

### **Aktualisierungen:**

Der Feuerwehrstab kontrolliert regelmässig Aktualität des vorliegenden Dokumentes und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

### **Genehmigungen:**

Vom Feuerwehrstab genehmigt am 22. Februar 2023.

Vom Feuerwehrat am 22. Februar 2023 zur Kenntnis genommen.

Von Einwohnergemeinden Flumenthal und Hubersdorf zur Kenntnis genommen.

### **Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf**

Feuerwehrstab



Samuel Meier  
Präsident



Martina Christen  
Aktuarin